

Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Marieke Kruit/Laura Binz, SP): Konkrete Massnahmen für ein besseres Stadtklima ergreifen; Fristverlängerung

Mit SRB 2022-108 vom 03. März 2022 hat der Stadtrat die vorliegende Motion als Richtlinie erheblich erklärt.

Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Stadtplanung die folgenden Klimaschutzmassnahmen konsequent anzuwenden:

1. Entsiegelung von asphaltierten oder sonst wie versiegelten Flächen
2. Begrünung dieser neu gewonnenen Flächen, insbesondere durch Bäume/Grünflächen
3. Schaffung von zusätzlichen, offenen Wasserflächen, und Ausweitung von Biotopflächen
4. Fassadenbegrünungen
5. Förderung von Dachgärten, Dachbegrünungen
6. Förderung von Hofbegrünungsprogrammen, indem versiegelte Flächen in Innenhöfen oder Vorgärten begrünt werden.

Begründung

Der Klimawandel führt dazu, dass es in den Städten immer heisser wird. Das bedeutet für die Menschen, die in der Stadt wohnen, physische und gesundheitliche Belastungen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Stadt Massnahmen ergreift, um die Überhitzung zu bekämpfen und die in Zukunft zu erwartende Sommerhitze erträglicher zu gestalten. In der Stadt ist diese Problematik wegen dem Hitzeinsel-Effekt vordringlicher als auf dem Land. Im «Bund» vom 26.06.2019 ist ein Plan erschienen, der zeigt, wo in der Stadt Bern die Temperatur im Sommer am stärksten erhöht wird. Nach Altstadt und Länggasse haben solche Gebiete im Stadtteil Lorraine-Breitenrain den höchsten Anteil.

Im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 (S. 63) wird das Thema Verbesserung des Stadtklimas nur angerissen. Im städtischen Freiraumkonzept (S. 64) wird festgehalten: Der Klimawandel stellt die Städte vor grosse Herausforderungen. Die Folgen des Klimawandels sind schon heute spürbar. Mittelfristig ist mit einer weiteren Zunahme der durch die Klimaerwärmung resultierenden Effekte zu rechnen (z.B. lange Hitze- und Trockenperioden sowie veränderte Niederschlagsmuster und Starkregenereignisse). Dies hat neben Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auch Einfluss auf städtische Infrastrukturen, Grünflächen und die Biodiversität. Die Stadt Bern soll darum über ein stadtklimatisch wirksames Netz an Grün- und Freiflächen verfügen. Unter dem Lead des Stadtplanungsamtes (SPA) hat sich inzwischen ein Projektteam zum Thema Stadtklima konstituiert, in dem Fachvertreterinnen von SPA, Stadtgrün Bern, Tiefbauamt, Immobilien Stadt Bern, Verkehrsplanung und Gesundheitsdienst Einsitz haben. Anfang 2020 soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Klimaanalyse auf den Weg gebracht werden.

Es gibt bei dieser Problematik noch sehr viel zu tun. Zudem gäbe es in der zu revidierenden Bauordnung die Möglichkeit, konkrete Massnahmen wie Anreize für Fassadenbegrünungen und Dachgärten einzubauen – auch für Private.

Beispiele (nicht abschliessend) für mögliche Massnahmen:

Stadtteil I, Innere Stadt

Bären- und Waisenhausplatz: bei der Sanierung sind schattenspendende Elemente und unversiegelte Flächen einzuplanen.

Stadtteil II, Länggasse-Felsenau

Unversiegelte Pflasterungen anstelle von versiegeltem Asphalt in Begegnungszonen erlaubt Kühlung durch Verdunstung von im Boden gespeichertem Wasser.

Stadtteil III, Mattenhof-Weissenbühl

- a) Tramwendeschleufe Fischermätteli.
- b) Die Grünfläche auf der Schlossmatte sind auf Dauer zu sichern. Diese Grünfläche leistet einen wichtigen Beitrag für das Mikroklima in Holligen.
- c) Auf der Huberstrasse (rechts stadtauswärts)/Freiburgstrasse ab Kreuzung Warmbächliweg stadtauswärts bis Einmündung in die Schlosstrasse kann eine begrünte Begegnungszone errichtet werden.
- d) Am Eigerplatz und generell entlang der Eigerstrasse sind Begrünungsmassnahmen, Beschattungen und Entsiegelungen unerlässlich, da sich der Perimeter aufgrund der grossen Asphaltflächen stark aufheizt.
- e) Entlang der Laupenstrasse könnten vermehrt Büsche gepflanzt und Fassadenbegrünungen vorgenommen werden.

Stadtteil IV, Kirchenfeld-Schosshalde

- a) Helvetiaplatz: bei der Umgestaltung des Platzes sind unversiegelte Flächen sowie möglichst viel Grünfläche und schattenspendende Elemente einzuplanen.

Stadtteil V, Breitenrain-Lorraine

- a) Der Abschnitt Tellstrasse von der Einmündung in die Winkelriedstrasse bis etwa zur Sperre beim Teilplatz ist heute verkehrstechnisch weitgehend überflüssig. Er könnte entwidmet und parkähnlich begrünt werden. Auch ein Teich wäre dort möglich.
- b) Der Abschnitt Gotthelfstrasse zwischen Spitalackerschulhaus und Alter Feuerwehr könnte zur Freude der SchülerInnen in eine begrünte Pausenplatzlandschaft umgewandelt werden. Eine Wasserfläche wäre möglich.
- c) Die Strassenkreuzung Breitenrain-/Wyler-/Spitalacker-/Optingenstrasse ist ein riesiger asphaltierter Platz, der sich an Sommertagen stark aufheizt. Dort könnte die Verkehrsfläche stark reduziert und in eine Begegnungszone integriert werden. Ob es alle Verkehrsbeziehungen noch braucht, wäre zu prüfen, insbesondere mit Blick auf die Abtrennung der Breitenrainstrasse vom Breitenrainplatz. Der gewonnene Platz könnte begrünt und allenfalls mit einem Brunnen ausgestattet werden.
- d) Eine analoge Situation mit analogen Möglichkeiten wie beim Beispiel oben stellt die Kreuzung Breitenrainstrasse/Kyburgstrasse/Wytenbachstrasse/Turnweg dar.
- e) Im Stadtteil V kennen wir kein einziges öffentliches Gebäude mit wenigstens einer begrünten Fassade. Auch bei privaten Bauten sind Fassadenbegrünungen äusserst selten. Die öffentlichen Gebäude müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir schlagen als erstes Gebäude das Breitfeldschulhaus vor, welches vor Jahren schon einmal begrünt war.

Stadtteil VI, Bümpliz-Oberbottigen

- a) Konsequente Begrünung der zu sanierenden Schulhäuser, Ersatz der Kiesflächen auf Flachdächern durch begrünte Dächer, Wasserflächen auf den Pausenplätzen der Schulhäuser, Begrünung derer Fassaden.
- b) Einplanung von für Grossbäume geeigneten Flächen in den neuen Planungsgebieten Untermatt Ost und Chantier Bethlehem.
- c) Strassenflächen durch Hecken verkleinern/reduzieren (z.B. Fellerstrasse).
- d) Grossflächige Plätze, welche mit Asphalt belegt sind, durch andere Oberflächen entsiegeln und mit Bepflanzung und Wasserflächen ersetzen (z.B. Ansermetplatz, Courgenayplatz).

Bern, 14. November 2019

Erstunterzeichnende: Lena Sorg, Marieke Kruit, Laura Binz

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Nora Krummen, Barbara Nyffeler, Katharina Altas, Ingrid Kissling-Näf, Szabolcs Mihalyi, Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Peter Marbet, Nadja Kehrlifeldmann, Benno Frauchiger, Lisa Witzig

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat misst der Klimaanpassung im städtischen Raum hohe Priorität zu und verfolgt mit seiner Politik die gleiche Stossrichtung, wie sie von der vorliegenden Motion eingefordert wird. Bereits heute bilden Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel einen wichtigen Bestandteil der städtischen Klimapolitik und sind unter anderem explizit in den Legislaturzielen des Gemeinderats 2021 – 2024 verankert (Anpassungen zur Milderung der Hitze im öffentlichen Raum, klimagerechte Ausgestaltung von Schulanlagen, Plätzen und Begegnungsorten, gezielte Entsiegelung und Vermeidung von weiteren Versiegelungen). Entsprechend sind stadtklimatische Anpassungsmassnahmen auch in die Grundsätze und Standards zur Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums eingeflossen¹ und werden mittlerweile bei allen städtischen Projekten berücksichtigt und wo möglich umgesetzt (Umgestaltung und Aufwertung Fussgängerzone Bümpliz, Umgestaltung Rosalia-Wenger-Platz oder Neugestaltung Holligerplatz). Auch bei einigen von den Motionärinnen angeführten Beispielen sind konkrete Klimaanpassungsmassnahmen bereits in Planung.

Ende August 2022 wurde zudem die «Stadtklima-Initiative: Strassenraum entsiegeln – Begegnungsorte schaffen» eingereicht, die ebenfalls verstärkte Anstrengungen im Bereich Klimaanpassung verlangt. Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Anliegen der Initiative. Er ist aber überzeugt, dass den Zielen der Initiative mit einem Gegenvorschlag besser entsprochen werden kann, etwa durch die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmassnahmen, die über die Entsiegelung hinausgehen wie beispielsweise zusätzliche Begrünungen oder andere Schwammstadtelemente. Er hat dem Stadtrat deshalb einen Gegenvorschlag zur Stadtklimainitiative in Form des Reglements über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement; KAR) sowie die entsprechende Abstimmungsbotschaft zur Genehmigung unterbreitet.

Wie erwähnt zielt die gegenwärtige Strategie darauf ab, bereits heute mit den aktuell verfügbaren Ressourcen eine Vielzahl von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Vom Entscheid über die «Stadtklimainitiative» bzw. den Gegenvorschlag hängt ab, wie stark die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen in Zukunft vorangetrieben werden kann. Die Vorlage des Begründungsberichts zur vorliegenden Motion soll daher zeitlich an die Umsetzungsplanung des Gegenvorschlags zur Stadtklimainitiative gekoppelt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung bis Ende Dezember 2026.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Marieke Kruit/Laura Binz, SP): Konkrete Massnahmen für ein besseres Stadtklima ergreifen; zur Bearbeitung GRA; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026 zu.

Bern, 21. Februar 2023

Der Gemeinderat

¹ Siehe dazu: Handbuch «Bern baut. Planen und Projektieren im öffentlichen Raum», <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut>.

